

Nutzungsordnung für den Motorkutter „Julius“

Der vereinseigene Kutter wird vom Fühlerscheinausschuss /FSA) betreut.

Der FSA setzt den Kutterobmann ein und erteilt die Kutterführererlaubnis.

Die Kutterführererlaubnis wird an Mitglieder (mindestens Inhaber des Sportbootführerscheins-See) erteilt, die an einer Kuttereinweisung durch den FSA teilgenommen haben.

Die Kutterführererlaubnis jeden Inhabers verliert ihre Gültigkeit, wenn dieser nicht mindestens einmal pro Saison nach Erteilung der Erlaubnis als Kutterführer im Logbuch eingetragen ist. Auf Vorschlag des FSA´s kann die Kutterführererlaubnis durch Vorstandsbeschluss entzogen werden.

Nutzungsrechte hat jeder Ausschuss im Vereinsinteresse und jedes zum Führen des Kutters berechnigte Vereinsmitglied mit Genehmigung des FSA. Vereinsfahrten haben Vorrang.

Vor Antritt der Fahrt ist in das Logbuch einzutragen: Grund der Fahrt, Namen des Kutterführers und aller Teilnehmer. Der Kutterführer trägt die Verantwortung für das Tragen der Schwimmwesten während der gesamten Fahrt.

Nach Beendigung der Fahrt

- ist der Kutter sauber, aufgeklart und gelenzt am Liegeplatz festzumachen,
- sind die Schlüssel unverzüglich wieder ins Vereinsheim zurückzulegen,
- sind Bruch, Schäden und Fehlfunktionen beim Kutterobmann zu melden und ins Logbuch einzutragen, auch wenn diese behoben wurden,
- sind abschließende Eintragungen im Logbuch vorzunehmen,
- ist das Nutzungsentgelt für die Fahrten, die nicht vom Verein getragen werden, in der Kutterkasse zu hinterlegen (30,- €).

Der Kutter darf nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Gäste dürfen nach Absprache mit dem FSA nur mitfahren, wenn Vereinsinteresse vorliegt.

Bei Schäden muss sofort nach Eintritt des Schadensereignisses eine schriftliche Schadensmeldung erstellt und an den FSA weitergeleitet werden.

Beschlossen von der Monatsversammlung am 10. Dezember 2008

Nutzungsentgelt geändert durch die Monatsversammlung am 11. September 2013